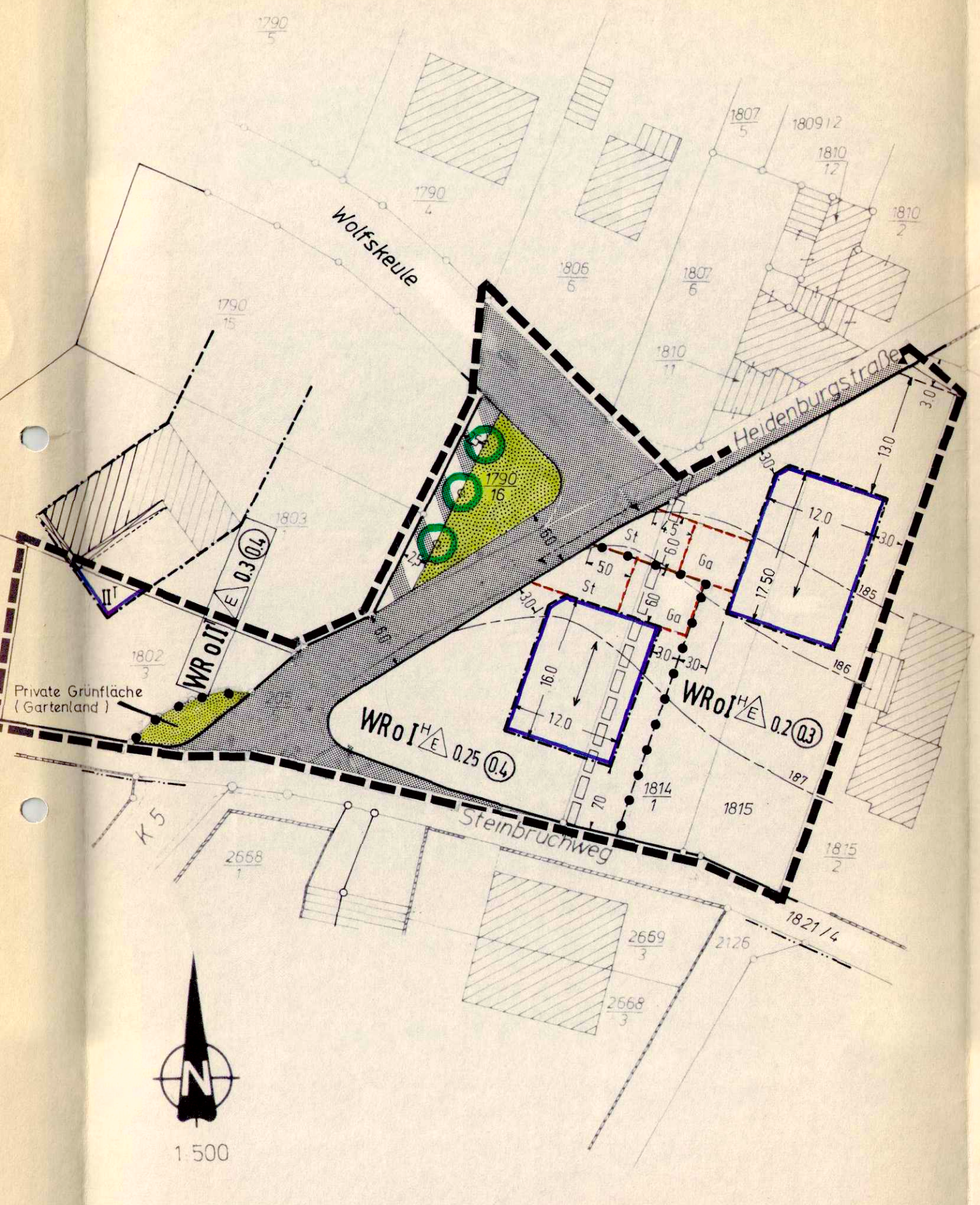




Im Übrigen gelten die Textfestsetzungen des BP "Wolfskeule-Haingasse" Teil B, genehmigt am 9.1.80
AZ 405-03-NW Gimmeldingen weiter

Zeichenerklärung
gemäß Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 (PlanZVO 81)

Art der baulichen Nutzung
WR Keine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
0,8 Geschößflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl
I^H Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze hangseitig
II^T Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze talseitig

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
0 Offene Bauweise
E Nur Einzelhäuser zulässig
--- Baugrenze

Verkehrsflächen
--- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
--- Straßenbegrenzungslinie
--- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
--- Fußweg öffentlich
--- Straßenbegleitgrün öffentlich
▼ Einfahrt
--- Einfahrtbereich
Grünflächen
--- Private Grünfläche (Gartenland)
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
○ Anzupflanzende Bäume (Standort schematisch)

Sonstige Planzeichen
St Ga Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
--- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
--- Grenzen des BP "Wolfskeule-Haingasse", Teil B genehmigt am 09.01.1980
--- Höhenschichtlinien
--- Geplante Grenzen
--- Firstrichtung

Die Zufahrten und Einfahrten zu Stellplätzen und Garagen sind gemäß §9(1)4 BauGB nur an den bezeichneten Stellen zulässig.

- II. 1.** Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am 6.3.90.....
- 2.** Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 12.6.90 beschlossen.
- 3.** Der Beschluß wurde am 29.8.90..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 4.** Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.9.90..... bis 24.9.90..... durchgeführt / lt. Stadtratsbeschluß vom nicht durchgeführt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 5.** Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 19.2.91..... angenommen.
- 6.** Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 18.4.91..... in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" - Mittelhaardter Rundschau -.
- 7.** Dieser Plan lag in der Zeit vom 22.4.91..... bis einschließlich 21.5.91..... öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB). Während der Auslegungszeit gingen 2... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am 10.9.91..... Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 07.10.91..... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
- 8.** Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen ein, die der Stadtrat am entschieden hat.
- 9.** Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 10.9.91.....

Neustadt an der Weinstraße, den 29. Nov. 1991
STADTVERWALTUNG
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

III. Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 BauGB)

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.
35/405-03-NW-0161.6c
Neustadt an der Weinstraße,
den 11. Feb. 1992
Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz
i. A.



IV. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgeteilt.

Neustadt an der Weinstraße, 26.02.92
STADTVERWALTUNG
Dr. Weiler
Oberbürgermeister

V. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 19.3.92.... unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, 19.3.92
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister

NEUSTADT

an der WEINSTRASSE

Bebauungsplan

Wolfskeule-Haingasse Teil B

I. Änd. und Erw.

ORTSBEZIRK

Gimmeldingen

SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) sowie § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307).

I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Im Norden: Vom südwestlichen Grenzpunkt Fl.-Nr. 1806/6 entlang der Südgrenzen der Fl.-Nrnn. 1806/6 und 1807/6, Verlängerung bis zur Achse der Heidenburgstraße Fl.-Nr. 205/5, Achse der Heidenburgstraße Fl.-Nr. 205/5 in nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Nordgrenze Fl.-Nr. 1815, Nordgrenze Fl.-Nr. 1815

Im Osten: Ostgrenze Fl.-Nr. 1815

Im Süden: Südgrenzen der Fl.-Nrnn. 1815, 1814/1, 205/5 und 1802/3

Im Westen: West- und Nordgrenze Fl.-Nr. 1802/3; Ostgrenzen der Fl.-Nrnn. 1803/1 und 1790/15, Verbindungslinie vom nordöstlichen Grenzpunkt Fl.-Nr. 1790/15 zum südwestlichen Grenzpunkt Fl.-Nr. 1806/6